



SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2018

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B. GOVERNANCE-SYSTEM	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	31
C. RISIKOPROFIL	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	38
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	41
C.5 Operationelles Risiko	42
C.6 Andere wesentliche Risiken	42
C.7 Sonstige Angaben	43
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	44
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	55
D.5 Sonstige Angaben	56
E. KAPITALMANAGEMENT	57
E.1 Eigenmittel	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	63
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
E.6	Sonstige Angaben	64
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	65

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet sind darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Mit einer Combined Ratio von 85,7 Prozent im selbst abgeschlossenen Geschäft schließt die Versicherungstechnik weit oberhalb der Erwartungen ab. Dagegen sind die Auswirkungen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus im Kapitalanlageergebnis zunehmend spürbar. Die Nettoverzinsung erreichte 1,2 Prozent.

Die gesamten Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover stiegen auf 1.255.065 Tausend Euro (Vorjahr: 1.240.424 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 1.165.503 Tausend Euro und lag 0,8 Prozent (Markt: 3,3 Prozent) über dem Vorjahreswert.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko der Zinstitel die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Ein höheres Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus deren Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	4.281.991	4.217.961
Summe der Verbindlichkeiten	2.553.212	2.538.967
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.728.779	1.678.993

Der Anstieg der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem allgemeinen Bestandswachstum, einer Anpassung des Rückversicherungsvertrages der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und einer Berücksichtigung der Übernahme des Versicherungsbestandes der Öffentlichen Versicherung Bremen. Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus der Aufstockung der Schwankungsrückstellungen und der Gewinnrücklagen in der HGB-Bilanz, während sich Bewertungsverschiebungen in einzelnen Positionen gegenseitig ausgleichen. (Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für 2017 an den für 2018 geänderten saldierten Ausweis der latenten Steuer angepasst.)

Kapitalmanagement

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	576.913	592.614
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	1.728.779	1.678.993
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	299,7%	283,3%

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus einem deutlichen Rückgang des Marktrisikos. Dieser resultiert aus einem abgesenkten Stressfaktor auf Aktien als Reaktion auf die Kursverluste in diesem Bereich gerade zum Ende des Geschäftsjahres, einer genaueren Berechnung von Risiken im Bereich der Fonds und einer Umschichtung von Unternehmensanleihen in Staatsanleihen.

Belastend wirkt sich ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos aus Anpassungen im Rückversicherungsvertrag der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, der Übernahme des Bestandes der Öffentlichen Versicherung Bremen und dem allgemeinen Bestandswachstum aus. Gleichzeitig entlastet die verbesserte Ertragsituation in Folge der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen.

Im Ergebnis ergibt sich ein leichter Anstieg in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten zu erwarten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

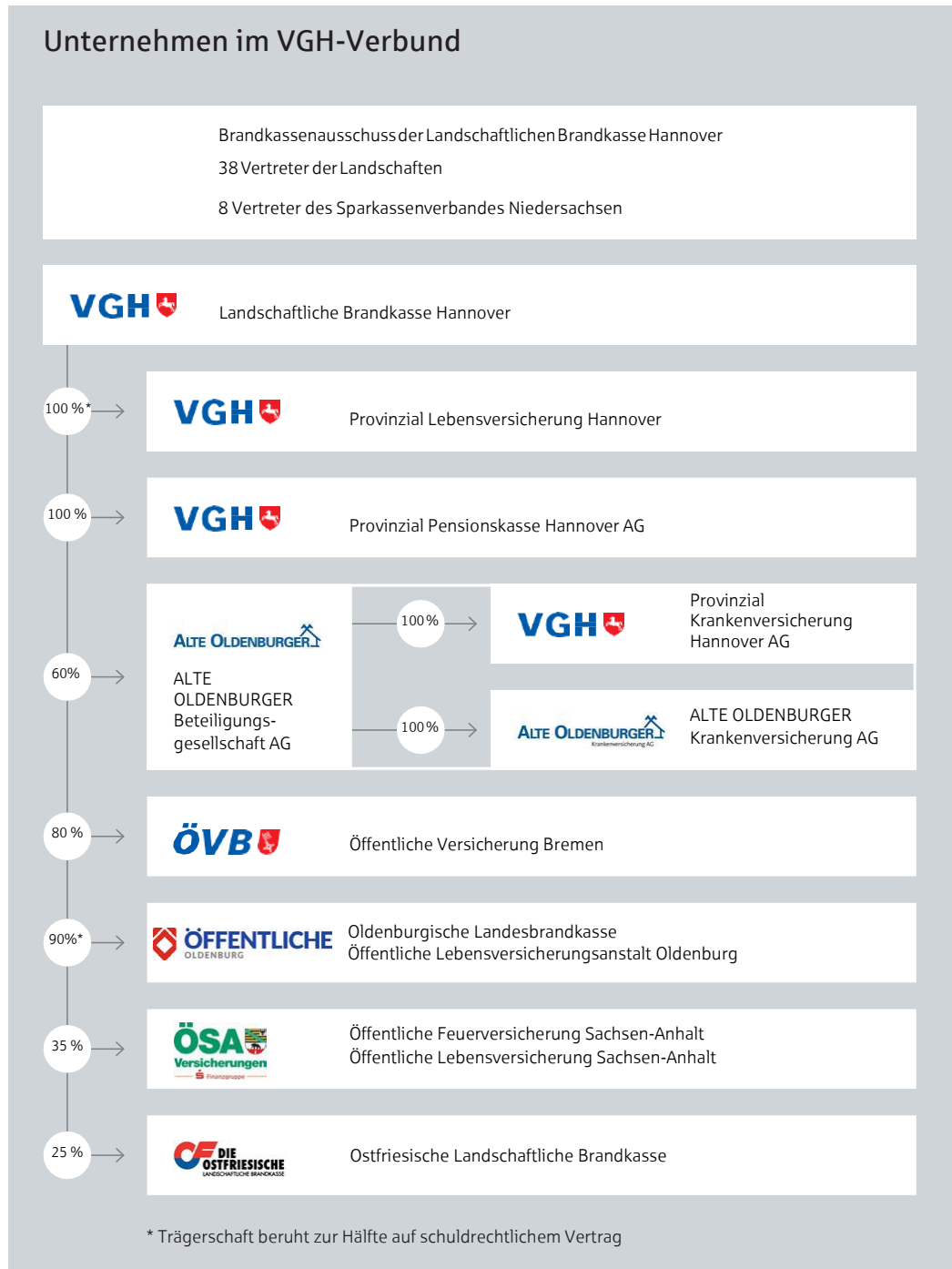
KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Prinzenstraße 23
 30159 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse

Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Nach der Übernahme der Trägerrechtsanteile der Sparkasse Bremen (20 Prozent) und der Weser-Elbe Sparkasse (5 Prozent) zum Ende 2018 übernimmt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit Beginn des Jahres 2019 weitere 20 Prozent der Trägerrechte an der Öffentlichen Versicherung Bremen von der Norddeutschen Landesbank und hält damit zukünftig 100 Prozent. In diesem Zusammenhang wird der gesamte Versicherungsbestand der Öffentlichen Versicherung Bremen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen und in der Betrachtung unter Solvency II in diesem Bericht bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mit berücksichtigt. Auf der Passivseite wird der Versicherungsbestand in die versicherungstechnischen Rückstellungen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover eingerechnet, während auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe des Nettowertes der versicherungstechnischen Rückstellungen als Forderung ergänzt wird. Auf diese Weise werden die Risiken, die der Versicherungsbestand der Öffentlichen Versicherung Bremen auslöst, bereits im Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mitberücksichtigt, ohne dass es zu einer Verzeichnung der Eigenmittel kommt.

Zu den Kunden der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie der Landwirtschaft, den Städten, Kommunen und Kirchen ist das Unternehmen traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

In 2018 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung gesamt	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	1.255.065	1.240.424
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	757.327	773.985
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	311.978	307.273
Rückversicherungssaldo	-42.084	-49.060
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	62.764	52.707

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verzeichnete eine entsprechend den Planungen und Erwartungen verlaufende Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundengruppen. Für unsere Vertriebspartner war das Geschäftsjahr erneut durch eine Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Regulatorische Anforderungen, vielfältige Tätigkeiten zur Verbesserung der Bestandsqualität, insbesondere im Spezialgeschäft der Kraftfahrtversicherung und dem gewerblichen/industriellen Feuer- geschäft sowie strukturelle Änderungen bei einzelnen Sparkassen haben die Außendienststrukturen zusätzlich gefordert. Diese Rahmenbedingungen dämpften die Neugeschäftsentwicklung, die sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig zeigte. Die Stornoquote lag in allen Kundengruppen unterhalb des Marktdurchschnitts.

Die Schadensituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover war im Geschäftsjahr einerseits durch zahlreiche mittelgroße Feuerschäden geprägt. Andererseits belasteten Naturschadenereignisse die Ergebnisrechnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover weit weniger als im Vorjahr. Das Orkantief „Friederike“ (Schadensumme von 34 Millionen Euro), der Sommersturm „Nadine“ (6 Millionen Euro) und die Frostperiode Ende Februar (5 Millionen Euro) waren die größten Elementarereignisse. Die Schadenquote Sturm (ohne Regulierungskosten) erreichte 50 Prozent (Vorjahr: 74 Prozent) und lag leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Der Schadenaufwand in der Kraftfahrtversicherung entspannte sich weiter aufgrund sinkender Schadenhäufigkeit und einer geringen Anzahl an größeren Personenschäden. Insgesamt lag die Schadenquote für das Geschäftsjahr (vor Abwicklungsergebnis) im selbst abgeschlossenen Geschäft bei 67,7 Prozent (Vorjahr: 68,4 Prozent).

Die Überprüfung von Kraftfahrt-Schäden aus älteren Jahrgängen verbesserte die Abwicklung von Vorjahresschäden. Das Abwicklungsergebnis entspricht 4,2 Prozent der Eingangsrückstellung (Markt 2017: 4,1 Prozent). Insgesamt lag die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft mit 61,3 Prozent unterhalb des langfristigen Durchschnitts (Vorjahr: 63,6 Prozent).

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Im Vordergrund der Investitionen standen die Entwicklung einer neuen Anwendungslandschaft für die Kompositversicherung, der weitere Ausbau der Anwendungslandschaft Schaden, die Einführung der SAP-Anwendungen für das Rechnungswesen und In-/Exkasso sowie Digitalisierungsthemen. Die bi-

lanzielle Kostenquote verringerte sich gleichwohl von 24,7 Prozent auf 24,4 Prozent. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote erreichte 85,7 Prozent (Markt: 95 Prozent).

Die aktive Rückversicherung umfasst seit 2017 einen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, der die Entwicklung der Zinszusatzreserve-Verpflichtung und die Biometrie absichert.

Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	74.679	74.778
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	31.520	27.501
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22.066	22.074
Rückversicherungssaldo	-1.374	1.140
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	18.527	23.829

Die Allgemeine Unfallversicherung zählt zu den wenigen Versicherungszweigen, die von dem wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre weniger profitierte. Die Sparte verzeichnet marktweit seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Vertragsanzahl. Diesem Markttrend konnte die Landschaftliche Brandkasse Hannover bisher mit einem kontinuierlichen Wachstum der Stückzahlen entgegenwirken. Für das Geschäftsjahr 2018 hat sich jedoch erstmals ein leichter Bestandsabbau von 0,2 Prozent (Markt: – 0,5 Prozent) ergeben. Der gebuchte Beitrag erhöhte sich um 0,6 Prozent (Markt: 1,5 Prozent).

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 werden das überarbeitete Produkt in der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung und der Marketing-Schwerpunkt im 3. Tertial 2019 das Neugeschäft positiv beeinflussen.

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzte sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die Beitragseinnahmen lagen um 4,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	122.429	120.623
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	40.965	45.783
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	43.057	40.262
Rückversicherungssaldo	-7.301	-4.177
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	22.715	28.134

Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung konnten trotz des anhaltenden intensiven Preis-, Produkt- und Bedingungswettbewerbes sowie sinkender Stückzahlen in allen drei Kundengruppen (Privat, Firmen, Landwirtschaft) insgesamt gesteigert werden. Die vertragsbezogene Beitragsangleichung von 5,0 Prozent für einen Großteil des Haftpflichtbestands hat diese Entwicklung unterstützt.

Unsere Marktaufstellung haben wir durch die Einführung der Cyber-Versicherung für die Kundengruppe Gewerbe und Landwirtschaft, die Überarbeitung des D&O-Produktes, eines neuen Tarifs für das landwirtschaftliche Geschäftssegment sowie durch ein überarbeitetes Produkt in der Privaten Haftpflichtversicherung mit neuen Leistungen und verschlankter Tarifstruktur gegenüber dem Wettbewerb deutlich verbessert.

Der gebuchte Brutto-Beitrag lag um 1,5 Prozent über dem Vorjahr (Markt: 2,0 Prozent). Der Vertragsbestand hat sich jedoch um 1,0 Prozent (Markt: + 1,0 Prozent) verringert. Mit einer Combined Ratio in Höhe von 68,5 Prozent (Vorjahr: 71,2 Prozent) positioniert sich die Haftpflichtversicherung im Vergleich zum Gesamtmarkt (92,0 Prozent) erneut positiv.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein Betrag in Höhe von 6,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3,0 Millionen Euro) zugeführt. Die Rückvergütung in der privaten Haftpflichtversicherung wird mit einem Rückvergütungssatz von 7,5 Prozent in 2019 fortgeführt.

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	417.086	423.921
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	302.216	332.420
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	75.990	69.854
Rückversicherungssaldo	-2.514	-2.614
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	43.369	23.782

Im Geschäftsjahr wurden 3,5 Millionen Pkw-Neuwagen auf dem deutschen Markt zugelassen. Damit lagen die Neuzulassungen um 1,7 Prozent über dem Vorjahr. Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich marktweit um 1,9 Prozent. Im Jahr 2018 konnte zum wiederholten Male ein Zuwachs bei der Beitragseinnahme verzeichnet werden. Das Wachstum fiel mit 3,2 Prozent leicht schwächer als im Vorjahr (4,0 Prozent) aus, jedoch stieg der Durchschnittsbeitrag nochmals an. Der Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden erhöhte sich um 2,7 Prozent. Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden wird voraussichtlich leicht rückläufig sein. Insgesamt wird die Combined Ratio in 2018 bei 96,0 Prozent (Vorjahr: 98,0 Prozent) liegen. Damit schließt die Kraftfahrtversicherung in Deutschland mit einem versicherungstechnischen Plus von circa 1,0 Milliarde Euro (Vorjahr: 500 Millionen Euro) ab.

Aufgrund der Sanierungen im Flottensegment und der Bestandsverluste im Privatkundensegment sanken die Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent. Die Anzahl der Verträge verminderte sich um ca. 22.000. Die Schadenentwicklung war gekennzeichnet von einem Rückgang der Schadenfrequenz und einem günstigen Verlauf von potentiell größeren Personenschäden. Die planmäßige Überprüfung von Kraftfahrt-Haftpflicht-Schäden aus älteren Jahrgängen verbesserte das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden. Das Abwicklungsergebnis entspricht 4,2 Prozent der Eingangsrückstellung (Markt 2017: 4,1 Prozent). Diese Entwicklungen entlastete die Schadenquote von 78,4 Prozent im Vorjahr auf 72,5 Prozent.

Aufgrund des zu erwartenden Spartenergebnisses im Markt wird sich voraussichtlich das Niveau der Verkaufstarife gegenüber dem Vorjahr absenken. Die Intensität des Wettbewerbs wird sich verschärfen.

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	498.538	486.521
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	304.246	302.630
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	128.021	140.661
Rückversicherungssaldo	-24.669	-33.198
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	11.969	-24.883

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 315,0 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas. Die Sparte Wohngebäude befindet sich marktweit dauerhaft im Verlustbereich. Dabei sorgt die Gefahr Leitungswasser weiterhin für eine sehr hohe Schadengrundlast. Zusätzlich sind in kurzen Abständen größere Naturereignisse zu verzeichnen. Die wiederkehrenden Elementarereignisse führen zu einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit hinsichtlich des Absicherungsbedarfs und einer Diskussion über die Notwendigkeit einer Versicherungspflicht.

Das wirtschaftliche Umfeld und das niedrige Zinsniveau begünstigen zurzeit die Neubauaktivitäten bei Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Nachfrage nach Versicherungsschutz zur Absicherung des Eigentums besteht auf gutem Niveau fort. Die Sparte Verbundene Wohngebäude ist mit einem Beitragsanstieg marktweit von 6,5 Prozent Wachstumsträger in der gesamten Sachversicherung.

Zur Stärkung der Marktposition hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Produktangebot aktualisiert unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Tarifierung und einem verbesserten Angebot an Selbstbehaltsvarianten. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei stark schadenbelasteten Verträgen bzw. Kundenverbindungen wurden konsequent fortgeführt.

Die Beitragseinnahme in der privaten Sachversicherung stieg um 3,0 Prozent (Markt: 5,0 Prozent). Darin enthalten ist die vertragsgemäß vereinbarte Beitragsangleichung in den Sparten Hausrat und Wohngebäude. Die Stornoquote liegt annähernd auf dem guten Niveau des Vorjahres.

Entgegen der Marktentwicklung nahmen die Schadenbelastungen aus Elementarereignissen gegenüber dem Vorjahr ab. Der Orkan „Friederike“ und das Frostereignis Ende Februar waren die wesentlichen Ereignisse aus Naturgefahren im Geschäftsjahr, jedoch mit einer deutlich geringeren Schadenbelastung. Die Feuerschäden nahmen in dieser Kundengruppe gegenüber dem Vorjahr zu.

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ stellt sich mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 96,4 Millionen Euro als ein attraktiver, aber hart umkämpfter Markt mit guten Wachstumschancen dar. Daher steht diese Kundengruppe seit mehreren Jahren im besonderen Fokus unserer vertrieblichen Aktivitäten. Flexibilität und ertragsorientiertes Risikomanagement begleiten die Maßnahmen. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit im klassischen Gewerbegebiet liegt verstärkt auf dem ertragsorientierten Wachstum. Diese Ausrichtung wurde durch Qualitätsverbesserungen im Bestand (z. B. Bereinigung Alt-Tarife), differenzierte Rabattvollmachten und die konsequente Umsetzung einer Mehrfachschadenanweisung, vor allem in den Sparten Leitungswasser und Einbruchdiebstahl, unterstützt. Das letzte Jahr war im Gewerbegebiet durch etliche große Feuerschäden geprägt.

Innerhalb des kommunalen Geschäfts hat sich die Ausschreibungstätigkeit der Kommunen nach Jahren der Stagnation wieder erhöht. Mehr als 310 der im Geschäftsgebiet der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gelegenen Kommunen sind bei uns versichert. Unser Marktanteil liegt derzeit bei rund 85 Prozent. Der Verlauf des kommunalen Geschäfts ist beeinflusst durch zahlreiche größere Feuerschäden in den Vorjahren, für 2018 ist hier ein Rückgang zu verzeichnen. Besonderes Augenmerk innerhalb des kommunalen Geschäfts liegt in der Verbesserung der Beitragssatzsituation in Feuer sowie in der Sanierung dauerhaft stark schadenbelasteter Kommunen.

Die Beitragseinnahme wuchs um 3,1 Prozent. Die Vertragsanzahl stieg um 0,9 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent) an. Die bilanzielle Schadenquote der gewerblichen Sachversicherung beträgt 77,0 Prozent (Vorjahr: 71,0 Prozent).

In der Landwirtschaftlichen Sachversicherung setzen sich der Strukturwandel sowie der Trend zu größeren Betriebseinheiten unverändert fort. Durch die anhaltende Technisierung mit einem Trend zur Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionssysteme und Investitionen in einzelnen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion ist von weiter steigenden Wertzuwächsen auf den Betrie-

ben auszugehen. Diese stellen nach wie vor einen wichtigen Ansatzpunkt in unserer bedarfs- und risikogerechten Kundenbetreuung sowie der etablierten Schadenverhütungsmaßnahmen dar.

Zu Jahresbeginn wurden für die landwirtschaftliche Sachversicherung neue Vertragsbedingungen eingeführt. Die Pflanzenversicherung, die das Hagelrisiko integriert, wurde neu eingeführt. Die vertrieblichen Aktivitäten der Neuordnung und Bestandssicherung wurden dadurch intensiv und erfolgreich unterstützt. Dennoch setzt sich vor dem Hintergrund struktureller Veränderungsprozesse im Agrarsektor der Rückgang an Einzelverträgen erwartungsgemäß fort. In der landwirtschaftlichen Feuerversicherung endete das Geschäftsjahr mit einem leichten Mehrbeitrag und in der Pflanzenversicherung mit einem sehr guten Beitragsanbau. Aufgrund des dauerhaft heißen und trockenen Wetters sind generell mehr und größere Feuerschäden sowohl in der Gebäude- als auch Inventarversicherung zu verzeichnen. Dies führt zu einer höheren Schadenbelastung der Sparte Feuer-Landwirtschaft. Andererseits ist die landwirtschaftliche Hagel-/Pflanzenversicherung in der Saison 2018 von größeren Unwettern verschont geblieben. Aufgrund der verfrühten Ernte wurde die Schadensaison früher als üblich beendet.

In der landwirtschaftlichen Sachversicherung wurde das Beitragsvolumen um 2,8 Prozent auf 48,0 Millionen Euro ausgebaut. Die Combined Ratio betrug 70,2 Prozent (Vorjahr: 64,6 Prozent).

Die Technischen Versicherungen verzeichneten bei fortbestehendem starkem Wettbewerbsdruck einen leichten Beitragsabrieb von – 4,6 Prozent auf 22,0 Millionen Euro. Dieser Abrieb ist auf die Überführung von Biogasanlagen in eine Ventillösung über den Spezialmakler TEMAKO zurückzuführen. Ein Schwerpunkt unserer Neugeschäftstätigkeit lag im Bereich der „klassischen“ Maschinenversicherung, insbesondere in der Landtechnik- und Technikversicherung.

Die Schadensituation hat sich insbesondere im Geschäftssegment Biogasanlagen verbessert. Insgesamt liegt die Schadenquote mit 46,2 Prozent (Vorjahr: 55,4 Prozent) auf einem sehr guten Niveau.

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer- Industrie, Betriebsunterbrechung (BU) und Extended Coverage (EC). Nach einer kurzen Phase deutlicher Sanierungsmaßnahmen mit stagnierenden Beiträgen sind die Prämien wieder unter Druck geraten. Die Tendenz zur Sanierung schadenbelasteter und vor allem schwerer Risiken bleibt erkennbar. Gut verlaufende Risikoarten werden jedoch wettbewerbsbedingt unter Tarif gezeichnet. Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Jahr 2018 war die Fortsetzung der konsequenten Bestandssanierung mit Vereinbarungen von Beitragsanpassungen, Höchstentschädigungssummen und Selbstbehalten sowie adäquaten Maßnahmen zum Risikomanagement. Durch die Neuausrichtung im Großkundensegment ergab sich ein weiterer Abgang von Kundenverbindungen. Auch in den Folgejahren sind weitere Vertrags- und Beitragsrückgänge zu erwarten.

Das Beitragsvolumen lag mit 21,9 Millionen Euro um 0,9 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Schadensituation hat sich deutlich verschlechtert. Mehrere größere Feuerschäden belasteten den Schadenaufwand. Die Schadenquote stieg auf 112,9 Prozent (Vorjahr: 40,2 Prozent).

In den Transportversicherungen lag das Beitragsvolumen annähernd auf Vorjahresniveau bei einer unverändert sehr günstigen Schadensituation.

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	42.043	40.204
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	27.103	23.470
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.360	8.828
Rückversicherungssaldo	-237	-244
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.229	7.132

Die Rechtsschutzversicherung erzielte ein Beitragswachstum von 4,6 Prozent und liegt damit über Marktniveau (Markt: 4,0 Prozent). Der Bestand konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent (Markt: 1,0 Prozent) ausgebaut werden. Die Schadenquote liegt mit 64,7 Prozent über dem Vorjahreswert von 59,2 Prozent. Die Schadenzahlungen steigen aufgrund von VW-Abgasschäden sowie Schäden durch Darlehnswiderrufe um 6,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft betrug 89.562 Tausend Euro (Vorjahr: 84.203 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit unseren öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Der Beitragsanstieg resultiert vor allem aus der Restkreditversicherung. Seit 2017 umfasst dieses Geschäftssegment einen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, der die Entwicklung der Zinszusatzreserve-Verpflichtung und die biometrischen Risiken absichert. Das Beitragsvolumen des Vertrags beträgt 19,9 Millionen Euro. Die Schadenquote von 50,9 Prozent lag annähernd auf dem Vorjahresniveau von 50,1 Prozent.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand
Grundstücke	14.469	10.751	17.959	9.022
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	22.147	7.264	9.099	5.636
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.015	26.696	69.362	2.601
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	151	3	353	12
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	272	11	201	4
Sonstige Ausleihungen	18.308	1.729	35.608	340
Einlagen bei Kreditinstituten	1	34	0	76
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	9.427	274	10.961	194
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0	0	0	0
Summe der Kapitalanlagen	88.790	46.762	143.542	17.888

In einem Umfeld volatiler Zins- und Aktienmärkte, begleitet von einem historisch niedrigen Zinsniveau, erwirtschaftete die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 42.029 Tausend Euro (Vorjahr: 125.654 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,2 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent). Das Vorjahresultat beinhaltet Fondsausschüttungen in Höhe von 40,9 Millionen Euro aufgrund der neuen Regelungen zur Investmentfondsbesteuerung zum 01.01.2018.

Das Ergebnis war des Weiteren beeinflusst durch Abgangsgewinne von 4,4 Millionen Euro (Vorjahr 18,8 Millionen Euro). Andererseits erfolgten Abschreibungen in Höhe von 38,5 Millionen Euro (Vorjahr 12,6 Millionen Euro). Darin enthalten sind Wertberichtigungen auf Beteiligungen in Höhe von 6,5 Millionen Euro (Vorjahr 4,7 Millionen Euro), auf Aktien und Investmentanteile von 25,6 Millionen Euro (Vorjahr 1,4 Millionen Euro) sowie planmäßige Abschreibungen auf Grundbesitz von 6,4 Millionen Euro (Vorjahr 6,3 Millionen Euro).

Darüber hinaus sind im laufenden Kapitalanlageergebnis Erträge aus Depotforderungen in Höhe von 9,4 Millionen Euro (Vorjahr: 11,0 Millionen Euro) enthalten. Diese resultieren aus dem in 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Die Bewertungsreserven betragen insgesamt 5,8 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2018	2017
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Technischer Zinsertrag	-12.922	-14.542
Sonstige Erträge	76.466	26.351
Sonstige Aufwendungen	125.170	106.603
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.256	28.762
Sonstige Steuern	912	805

Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben die Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Aus Anpassungen der sonstigen Bewertungsparameter der Pensionsrückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 53.558 Tausend Euro. Die Aufwendungen enthalten den Aufwand aus der Absenkung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen und bei den anderen diskontierten Rückstellungen in Höhe von 60.081 Tausend Euro (Vorjahr 43.119 Tausend Euro). Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 26.468 Tausend Euro (Vorjahr 26.517 Tausend Euro).

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) im Nennwert von 10,0 Millionen Euro hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover nicht angenommen. Es wird der Instanzenrechtsweg in Österreich durchlaufen, bevor der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Verletzung europäischen Rechts angerufen werden kann. Nach Ablauf der Papiere erfolgte in 2017 eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Aufgrund der vermutlich noch länger laufenden Klageverfahren ist der Buchwert des HETA-Engagements bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover um 1,0 Million Euro reduziert worden.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Hermann Kasten	Stabsbereiche
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service
Thomas Vorholt	Schaden- und Kraftfahrtversicherung
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung
Dr. Ulrich Knemeyer	Risikomanagement, EDV und Regionsangelegenheiten Oldenburg

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Annika Meyer-Rust - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Controlling und Aktuariat Komposit
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs interne Revision

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System in 2018

In 2018 gab es keine Veränderungen im Governance-System der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ab dem 01.01.2019 ist der Bereich EDV dem Ressort von Herrn Dr. Knemeyer zugeordnet. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen. Herr Möller (Direktor) wurde zum 01.01.2019 zum Generalbevollmächtigten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bestellt. Zum 01.04.2019 wurde Herr Dr. Knemeyer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 nur noch eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance- Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen auszuüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance- Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht

und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

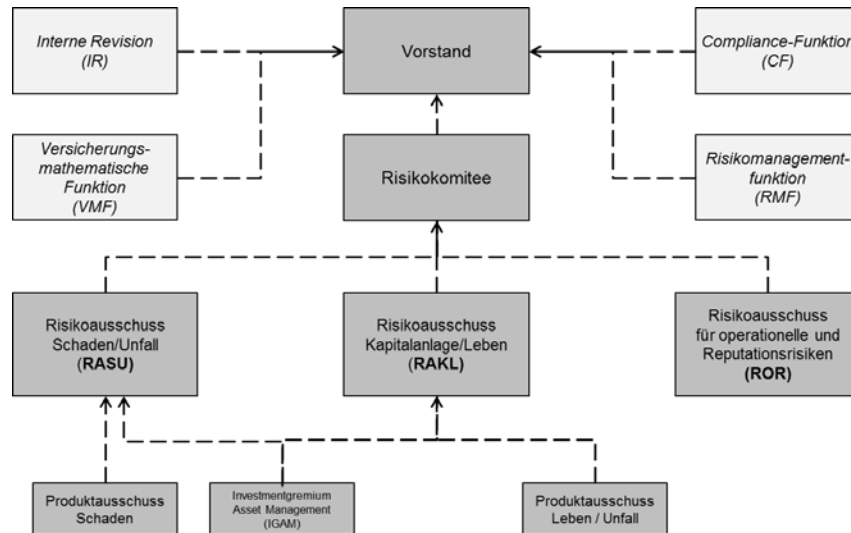
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Das Investmentgremium Asset Management ist dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe eingerichtet.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaft-

lichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapital-

anlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrate-

gie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliancemaßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist der an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber. Die zentrale Compliancestelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Gesamtvorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vor-

stand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiterin. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik. Sie gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Die versicherungsmathematische Funktion plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifkalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinsamen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in 450 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach unseren internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2018
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro
Marktrisiko	471.203
Gegenparteiausfallrisiko	21.704
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	497.274
Lebensversicherungstechnisches Risiko	16.421
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35.827
Diversifikation	-256.570
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	37.710
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-246.655
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	576.913

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Ein Rückgang des Gesamtrisikos resultiert aus einem deutlichen Rückgang des Marktrisikos. In der Versicherungstechnik erhöht sich das lebensversicherungstechnische Risiko aufgrund von Anpassungen im Rückversicherungsvertrag, über den die Landschaftliche Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen Risiken der Provinzial Pensionskasse Hannover AG absichert. Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko steigt vor allem durch einen überproportionalen Beitragsanstieg bezüglich des Schutzes vor Elementarschäden und die Aufnahme des Versicherungsbestandes der Öffentlichen Versicherung Bremen im Katastrophenrisiko. An-

dere Veränderungen in der Versicherungstechnik bewegen sich im Rahmen eines normalen Geschäftsjahres.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Aufstellungen wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2018
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	279.001
Stornorisiko Nichtleben	36.321
Katastrophenrisiko Nichtleben	346.165
Diversifikation	-164.213
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	497.274

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und das daraus resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten haben sich in der Gesamthöhe und in der Verteilung auf die Unterkategorien des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Das Prämien- und Reserverisiko ist insgesamt mit dem Bestand leicht gestiegen. Ein spürbarer Anstieg des Katastrophenrisikos ergibt sich zum einen aus einem überproportionalen Beitragsanstieg bezüglich des Schutzes vor Elementarschäden und zum anderen aus der Übernahme des Bestandes der Öffentlichen Versicherung Bremen. Ein Anstieg des Stornorisikos resultiert aus einer verbesserten Ertragslage aus durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

	31.12.2018
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Langlebigkeitsrisiko	3.845
Stornorisiko	14.387
Lebensversicherungskostenrisiko	99
Revisionsrisiko	3.417
Diversifikation	-5.327
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	16.421

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus einer in 2017 abgeschlossenen aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im Stornorisiko nieder.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der geringen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Gegenüber dem Vorjahr führen Anpassungen am Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zu einem deutlichen Anstieg des Stornorisiko im Modell. In der Folge verdoppelt sich das Gesamt-risiko in diesem Bereich.

	31.12.2018
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	1.280
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	34.944
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	849
Diversifikation	-1.246
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	35.827

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 72 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bei Ausbleiben besonderer Vorkommnisse.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos bzgl. Schwankungen von Prämien und Reserven

In der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat das versicherungstechnische Risiko eine herausragende Bedeutung.

Bereits 2017 sind Sensitivitätsanalysen bzgl. Schwankungen im Prämien- und Reserverisiko durchgeführt worden. Dabei wurde die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass ein Anstieg der Prämien und/oder der Reserven um 10 Prozent kaum Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Schaden hätte und für eine Auswirkung von 10 Prozent die Prämien um 35,5 Prozent oder die Schadenrückstellungen um 52,2 Prozent steigen müssten.

Da eine Erhöhung der Prämien um 35,5 Prozent sehr unwahrscheinlich ist, wird dieses Szenario hier nicht weiter behandelt.

Andererseits ist von Interesse, welche Auswirkung eine Erhöhung der Schadenrückstellungen auf die Bedeckungsquote verursachen kann.

Das neue Szenario unterstellt eine Erhöhung der Schadenrückstellungen um 52,2 Prozent. Dabei werden die Schadenrückstellungen sowohl brutto- als auch rückversicherungsseitig angepasst. Um die Auswirkung auf die latenten Steuern zu berücksichtigen, werden die HGB-Rückstellungen auf die gleiche Weise verändert. Unter der Annahme, dass die übrigen Risiken unverändert bleiben, sinkt die Bedeckungsquote unter diesen Annahmen um etwa 80 Prozentpunkte.

Eine gleichmäßige Erhöhung der Schadenrückstellungen nach HGB und nach Solvency II würde die Bedeckungsquote somit in Richtung auf 200 Prozent senken.

200-jähriges Nettoereignis im versicherungstechnischen Risiko Schaden

2017 sind typische Ereignisse im versicherungstechnischen Risiko Schaden untersucht worden, die zu einem im internen Simulationsmodell ermittelten 200-jährlichen Netto-Ereignis im Prämien- und Katastrophenrisiko führen.

Dabei lässt sich anhand der simulierten Ereignisse erkennen:

1. Die ausgewählten Ereignisse liegen mit einem Netto-Aufwand zwischen 729 und 733 Millionen Euro etwa 105 Millionen Euro über einem Normalschadenjahr.
2. Unterschiedliche Zusammensetzungen führen zu folgenden Ereignistypen:
 - Haupttreiber sind Naturereignisse: In den meisten dieser Fälle liegen die Brutto-Schäden aus Naturereignissen deutlich über ihrem Erwartungswert.
 - Großschadenereignisse aus der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- oder aus der Feuersparte können ebenfalls zu einer hohen Netto-Belastung führen.
 - In einem weiteren Fall ist ein extrem schadenträchtiges Kasko-Jahr mit einem großen Hagelereignis in Verbindung mit einer sehr hohen Basisschadenlast zu beobachten.
 - Die Sparten Allgemeine Haftpflicht und Leitungswasser weisen hingegen nur kleine Schwankungen auf.

Im Weiteren wird der Mittelwert dieser Brutto-Ereignisse untersucht. Es hat sich ergeben, dass von 105 Millionen Euro Überschäden etwa 70 Millionen Euro bereits im ersten Jahr auszuzahlen sind, während sich die weiteren 35 Millionen Euro auf den Rest der Abwicklung verteilen.

Unter Berücksichtigung der Ablaufstruktur der im Direktbestand gehaltenen Zinspapiere der Landschaftlichen Brandkasse Hannover selbst unter der (pessimistischen) Annahme, dass die Passivseite keinen laufenden Cashflow generiert, sollten allein die Fälligkeiten und Zinszahlungen aus der Kapitalanlage ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Überschäden annähernd zu begleichen. Verbleibende Restanforderungen könnten ohne erhebliche Sonderkosten durch Verkäufe von Anlagetiteln bedient werden.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2018
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	31.149
Aktienrisiko	288.324
Immobilienrisiko	72.894
Spreadrisiko	117.271
Währungsrisiko	43.933
Marktrisikokonzentrationen	6.623
Diversifikation	-88.991
Marktrisiko gesamt	471.203

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und die Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neben den fremdgenutzten Immobilien sowie den Einzeltiteln des Immobilienspezialfonds auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden grundsätzlich gesichert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien.

Der Anteil der Staatsanleihen aus den Ländern Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien liegt bei 1,1 Prozent bezogen auf die gesamte Kapitalanlage und ist ebenfalls Teil des Risikoportfolios.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfo-

lio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Prozent gesunken. Hauptursache ist ein Rückgang des Aktienrisikos um etwa 20 Prozent. Dieser Rückgang resultiert bei einer insgesamt leichten Aufstockung der Aktienquote aus einer Reduzierung nicht börsennotierter Aktien im Direktbestand und einem abgesenkten Stressfaktor für Aktieninvestments durch den Einfluss der Kursverluste zum Jahresende. Zusätzlich wurde das Spreadrisiko durch eine Umschichtung von Unternehmensanleihen in Staatsanleihen gesenkt. Das Immobilienrisiko steigt durch den Kauf eines Immobilienspezialfonds.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

In Vorjahren sind Sensitivitätsanalysen bzgl. Aktienmarktschwankungen durchgeführt worden. In den Aktienszenarien wurde ein sofortiger Kursrückgang der Aktienmärkte um 10 Prozent bzw. 20 Prozent unterstellt. Die Ergebnisse zeigten insgesamt eine robuste Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ein zwanzigprozentiger Kursrückgang würde die Bedeckungsquote um weniger als 10 Prozentpunkte senken.

Zinsszenario

Eine Zinssenkung in der Größenordnung von 50 Basispunkten wirkt sich nicht wesentlich auf die Bedeckungsquote aus.

Brexit

Die Austrittsverhandlungen konnten bisher nicht so beendet werden, dass in einem Austrittsabkommen alle Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit geklärt werden konnten. In Erwartung dieser Situation haben sowohl der europäische wie auch der deutsche Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen in die verbindlichen Regelwerke für die Finanzwirtschaft übernommen. Bspw. sind weitere Kapitalanlagen in Großbritannien in Immobilien nach den bisherigen Regeln übergangsweise möglich. Aber auch Banken und Ratingagenturen haben sich auf die Situation eingestellt und Niederlassungen im verbleibenden europäischen Wirtschaftsraum gegründet oder aus London verlagert.

Über den Direktbestand in Zinspapieren besteht kein Investment in Großbritannien. Über die Fonds im Rahmen ihrer weltweiten Allokation besteht ein geringes Volumen an Zinstiteln und Aktien und dazu ein gewisses Währungsrisiko.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte sind die aufsichtsrechtlichen Konsequenzen als steuerbar zu beurteilen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 21.704 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbe-

zug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen. (Siehe auch Ausführungen im Abschnitt C.1 zu Auswirkungen eines 200-Jahresereignisses in der Versicherungstechnik).

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 116.927 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 37.710 Tausend Euro und liegt auf dem Niveau des Vorjahres. In der aktuellen Risikoinventur werden operationelle Risiken in zwei Bereichen als weiterhin wesentlich eingestuft. Das ist zum einen das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II angesetzt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2018		
Immaterielle Vermögenswerte	0	15.191
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	121.576	60.441
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.414.864	3.166.964
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	20.732	20.048
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	19.535	18.911
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.198	1.137
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	185.951	321.002
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	179.997	241.014
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	175.804	240.111
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.192	903
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	5.955	79.988
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	598	3.651
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.356	76.337
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	431.981	431.981
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.364	17.364
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	9.217
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.090	30.832
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.216	25.216
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28.216	78.271
Vermögenswerte insgesamt	4.281.991	4.176.528

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Anleihen. Bei Immobilien, Beteiligungen und nicht börsennotierten Aktien ergeben sich auf der Basis unterschiedlicher Bewertungsansätze ebenfalls stille Reserven.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase.
- Unterschiedliche Bewertungsansätze führen ebenfalls zu stillen Reserven bei eigengenutzten Immobilien.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Schulden auf der Passivseite.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2018	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	99.554	43.871
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	456.791	375.552
Aktien	65.193	35.737
Aktien – notiert	9.452	9.452
Aktien – nicht notiert	55.741	26.285
Anleihen	1.493.395	1.416.970
Staatsanleihen	784.677	755.053
Unternehmensanleihen	703.282	656.917
Strukturierte Schuldtitel	5.436	5.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.295.928	1.294.834
Derivate	4.002	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.414.864	3.166.964

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Insgesamt bleiben die Unterschiede zum Vorjahr eher gering.

- Spürbare Veränderungen ergeben sich aus den Anpassungen in der Rückversicherung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in gestiegenen Depotforderungen, einer ausstehenden Steuerrückerstattung, die in den sonstigen Forderungen enthalten ist und einem stichtagsbedingt höheren Stand an offenen Forderungen.
- Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen aus der Portfoliopflege in der Kapitalanlage. So wurden zum Beispiel zur Senkung des Spreadrisikos Unternehmensanleihen in Staatsanleihen umgeschichtet. Auch wurde die Immobilienquote durch den Kauf eines Immobilienspezialfonds gezielt erhöht.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden. Da die latenten Steuerschulden aus der Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden auf der Passivseite. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht

fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf

Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	984.233	1.434.244
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	956.497	1.363.433
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	849.089	0
Risikomarge	107.408	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	27.736	70.812
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	23.223	0
Risikomarge	4.513	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	606.303	629.739
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	24.789	71.331
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	24.557	0
Risikomarge	232	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	581.514	558.408
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	577.500	0
Risikomarge	4.013	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.590.535	2.063.984
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	254.326

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ur-

sachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung steigen mit der Anpassung des Rückversicherungsvertrages der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.
- Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung wirkt sich vor allem die Übernahme der Bestände der Öffentlichen Versicherung Bremen aus. Durch das aus Sicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover geringe Volumen ergeben sich keine signifikanten Veränderungen. Darüber hinaus senken gute Schadenjahre die erwarteten Schäden, sodass sich das Bestandswachstum im Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht auswirkt.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schaden- und Prämieninformationen im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 1,75 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine Aufteilung der Risikomodule auf die einzelnen Versicherungssegmente, so dass je Segment ein Solvenzkapitalbedarf berechnet werden kann, welcher dann proportional zum Abwicklungsmuster des Segments in die Zukunft projiziert wird. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsofopferhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad

der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB nach SII
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	177.136	173.639
Rentenzahlungsverpflichtungen	698.952	654.182
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	9.519	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.641	49.641
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.582
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	27.241	27.241
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	189	434

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Abstand zwischen Buch- und Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen hat sich mit der Anpassung der HGB-Rückstellungen spürbar reduziert. Ähnliches gilt für die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen und Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Schwankungen von weiteren Verbindlichkeiten bewegen sich im normalen Rahmen.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der

Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen. Da die latenten Steuerschulden aus der Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzins liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	1.728.779	1.674.532
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	1.708.779	1.654.532
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	4.462
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	4.462
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	1.728.779	1.678.993
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	1.728.779	1.674.532

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen aus der HGB-Bilanz von 930.000 Tausend Euro und 778.779 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 240.514 Tausend Euro und Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 592.053 Tausend Euro

ro bei, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 44.770 Tausend Euro und Steuereffekte mit 9.519 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche liegen niedriger als die latenten Steuerschulden. Es ergibt sich kein Anteil an Eigenmittel der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufstockung der Schwankungsrückstellung und der Gewinnreserven in der HGB-Bilanz. Ein Rückgang der Aktivreserven und Belastungen aus Steuereffekten werden durch einen Rückgang der Lasten aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer und höheren Reserven aus der Versicherungstechnik (inklusive der Rückversicherung) ausgeglichen. Hauptursache für die insgesamt erfreuliche Entwicklung ist damit der positive Geschäftsverlauf in 2018.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	471.203	533.989
Gegenparteiausfallrisiko	21.704	21.410
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	497.274	460.865
Lebensversicherungstechnisches Risiko	16.421	6.818
Krankenversicherungstechnisches Risiko	35.827	36.398
Diversifikation	-256.570	-253.175
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	37.710	38.055
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-246.655	-251.746
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	576.913	592.614
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	1.728.779	1.678.993
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	299,7%	283,3%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	175.414	174.063
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	1.728.779	1.674.532
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	985,5%	962,0%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 2,7 Prozent resultiert aus einem Rückgang des Marktrisikos um 11,8 Prozent bei einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Nichtlebensversicherung von 7,9 Prozent. Eine Verdoppelung des Risikos im Bereich der Lebensversicherung wirkt sich nicht wesentlich aus.

Wie bereits in Abschnitt C.2 dargestellt resultiert der Rückgang im Marktrisiko bei einer insgesamt leichten Aufstockung der Aktienquote aus einer Reduzierung nicht börsennotierter Aktien im Direktbestand, einem deutlich abgesenkten Stressfaktor auf Aktien als Reaktion auf die ebenfalls deutlichen Kursverluste in diesem Bereich gerade zum Ende des Geschäftsjahres, einer angepassten Fondsdurchschau bei Immobilienfonds und einer Umschichtung von Unternehmensanleihen in

Staatsanleihen. Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos resultiert aus Anpassungen im Rückversicherungsvertrag der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, der Übernahme des Bestandes der Öffentlichen Versicherung Bremen und dem allgemeinen Bestandswachstum, bei einer gleichzeitigen Entlastung durch eine verbesserte Ertragssituation durch die Sanierungsmaßnahmen in Teilbeständen.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung bei unveränderter Kalibrierung der Standardformel auf dem aktuellen Niveau verharren sollte. Veränderungen aus der Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben besonders im Bereich der Anrechenbarkeit von Steuereffekten zur Risikominderung können zu einer erhöhten Solvenzkapitalanforderung in Folgejahren führen, ohne die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jedoch grundsätzlich zu verändern.

Für den Planungshorizont sind unter diesen Annahmen keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß der Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Bruttoisiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die

Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige SUV, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Quantifizierung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Für das ermittelte Bruttorisiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung ermittelt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel berechnet.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautions ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Bruttorisiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur

Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebighkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebighkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit dem ausgewiesenen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 18. April 2019

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	121.576
R0070	3.414.864
R0080	99.554
R0090	456.791
R0100	65.193
R0110	9.452
R0120	55.741
R0130	1.493.395
R0140	784.677
R0150	703.282
R0160	5.436
R0170	
R0180	1.295.928
R0190	4.002
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	20.732
R0240	
R0250	19.535
R0260	1.198
R0270	185.951
R0280	179.997
R0290	175.804
R0300	4.192
R0310	5.955
R0320	598
R0330	5.356
R0340	
R0350	431.981
R0360	17.364
R0370	0
R0380	36.090
R0390	0
R0400	
R0410	25.216
R0420	28.216
R0500	4.281.991

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	984.233
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	956.497
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	849.089
Risikomarge	R0550	107.408
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	27.736
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	23.223
Risikomarge	R0590	4.513
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	606.303
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	24.789
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	24.557
Risikomarge	R0640	232
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	581.514
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	577.500
Risikomarge	R0680	4.013
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	177.136
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	698.952
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	9.519
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	49.641
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	27.241
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	189
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.553.212
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.728.779

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	43.670					117.476	416.354	577.500	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080						3.575	1.781	5.356	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	43.670					113.901	414.573	572.144	
Risikomarge	R0100	289					980	2.744	4.013	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	43.959					118.456	419.098	581.514	

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			24.557		24.557
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			598		598
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			23.958		23.958
Risikomarge	R0100			232		232
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			24.789		24.789

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0320	27.736		461.889	37.757	813	289.706	109.880	4.512
R0330	4.192		114.551	-1.794	1.037	27.949	34.565	0
R0340	23.543		347.338	39.551	-224	261.757	75.315	4.512

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	52.113	33	-207					984.233
R0330	-335	0	-169					179.997
R0340	52.448	33	-38					804.236

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											212.596	R0100	199.876	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	22.750	21.400	17.489			R0160	16.443	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	25.397	24.142	23.263				R0170	21.906	
N-7	R0180	0	0	0	0	23.170	21.821	19.206					R0180	18.109	
N-6	R0190	0	0	0	31.365	27.155	23.154						R0190	21.854	
N-5	R0200	0	0	0	38.116	29.412	25.139						R0200	23.773	
N-4	R0210	0	0	59.929	43.751	33.823							R0210	32.048	
N-3	R0220	0	95.279	60.682	46.302								R0220	43.884	
N-2	R0230	256.504	93.569	62.752									R0230	59.994	
N-1	R0240	241.182	82.781										R0240	79.727	
N	R0250	248.897											R0250	241.350	
													Gesamt	R0260	758.965

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	1.708.779	1.708.779			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.728.779	1.728.779			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	1.728.779	1.728.779		0	0
R0510	1.728.779	1.728.779			
R0540	1.728.779	1.728.779	0	0	0
R0550	1.728.779	1.728.779	0	0	
R0580	576.913				
R0600	175.414				
R0620	2.9966				
R0640	9,8554				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	1.728.779	
R0710		
R0720	0	
R0730	20.000	
R0740		
R0760	1.708.779	
R0770		
R0780	116.927	
R0790	116.927	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	471.203	 	
R0020	21.704	 	
R0030	16.421	 	
R0040	35.827	 	
R0050	497.274	 	
R0060	-256.570	 	
R0070	0	 	
R0100	785.858	 	

	C0100
R0130	37.710
R0140	0
R0150	-246.655
R0160	
R0200	576.913
R0210	
R0220	576.913
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 155.564

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 19.030	68.920
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 326.122	243.941
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 29.092	171.806
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 0	3.173
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 200.464	427.683
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 66.856	94.138
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 2.429	18.767
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 48.800	41.738
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 29	34
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 0	58
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 0	488
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 19.850

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 458.243	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 137.859	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 175.414
SCR	R0310 576.913
MCR-Obergrenze	R0320 259.611
MCR-Untergrenze	R0330 144.228
Kombinierte MCR	R0340 175.414
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 175.414